

Förderung der Rechtsstaatlichkeit für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Zentralasien

Ausgangssituation

Die zentralasiatischen Staaten Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan haben seit ihrer Unabhängigkeit von der Sowjetunion Anfang der 90er Jahre wichtige Schritte unternommen, um den Aufbau einer unabhängigen Justiz und die Entwicklung eines modernen, demokratisch und marktwirtschaftlich orientierten Rechtssystems voranzutreiben. Die Implementierung rechtsstaatlicher Prinzipien in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, sowie die Befähigung der Justiz entsprechende Normen anzuwenden, sind wichtige Meilensteine des Reformprozesses. Alle Partnerländer haben sich in ihren Verfassungen zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bekannt.

Die Umsetzung von Reformen im Rechts- und Justizsystem ist geprägt von den jeweils vorherrschenden wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten. Beeinflusst durch unterschiedliche Faktoren haben sich die zentralasiatischen Staaten in den letzten Jahren in dieser Hinsicht sehr unterschiedlich entwickelt.

Trotz einiger Reformbemühungen der letzten Jahre entsprechen bei weitem noch nicht alle Gesetze rechtsstaatlichen Maßstäben. Auch weist die Anwendung der Reformgesetze aufgrund mangelnder Qualifikation der relevanten Akteure vielfach noch Defizite auf. Zudem sind Korruption in und politische Einflussnahme auf die Justiz nach wie vor Realität. Gerade diese Faktoren wirken sich nachteilig auf das Wirtschaftsklima in den Partnerländern aus und behindern eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung.

Das über seine Vorgänger bereits seit 1994 in Zentralasien tätige Vorhaben hat seit 2012 seinen Schwerpunkt auf die Begünstigung nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung durch Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und hierbei insbesondere auf das Öffentliche Recht verlagert.

Projektbezeichnung	Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Zentralasien
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Region	Zentralasien
Partner	Justizministerien, Oberste Gerichte, Fortbildungszentren für Richter und Beamte, Juristenvereinigungen und Rechtsinstitute
Laufzeit	01.07.2014 – 30.06.2018

Ziele

Das Regionalprogramm unterstützt die zentralasiatischen Partnerländer bei ihren Reformen im Rechts- und Justizbereich und will so zur Verbesserung der Rechtssicherheit beitragen. Rechtssicherheit begünstigt nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und fördert die Bereitschaft in- und ausländischer Unternehmer in Zentralasien zu investieren. Ein weiteres Ziel ist es, das Vertrauen der Bevölkerung in das Rechtssystem und seine Institutionen zu stärken.

Vorgehensweise

Grundlage eines starken, vertrauenswürdigen Rechtssystems sind gute Gesetze, transparente behördliche und gerichtliche Verfahren, eine gut ausgebildete Richter- und Anwaltschaft, sowie eine aufgeklärte Zivilgesellschaft. Deshalb hat es sich das Programm



Linkes Bild: Internationale Verwaltungsrechtskonferenz 2015, Astana

Rechtes Bild: Jahrbuch des Öffentlichen Rechts 2015

zur Aufgabe gemacht, in Zusammenarbeit mit den Partnern auf notwendige Rechtsreformen aufmerksam zu machen, gemeinsam Lösungsvorschläge zu entwickeln und die Implementierung von Rechtsreformen zu begleiten.

Das Programm achtet darauf, den Unterschieden in der Entwicklung der einzelnen Länder Rechnung zu tragen und so die Projektarbeit auf die Bedürfnisse des jeweiligen Landes anzupassen und andererseits durch regionale Aktivitäten auch die länderübergreifende Zusammenarbeit zu fördern, um Synergien zu nutzen.

Projektarbeit

Inhaltlicher Schwerpunkt der Projektarbeit ist die Verbesserung rechtsstaatlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Hierbei verfolgt das Vorhaben drei Hauptansätze:

1. Beratung beim Verfassen, Ändern und Kommentieren von Gesetzen

Das Vorhaben hat zum Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrecht Modellgesetze für Zentralasien erarbeitet, auf deren Grundlage in jeweiligen Arbeitsgruppen die Länder ihr nationales Recht erarbeiten bzw. reformieren. Darüber hinaus wird vor allem im Zivil- und Zivilprozessrecht die Kommentierung in den einzelnen Ländern unterstützt.

In **Kasachstan** erarbeiten die 2015 gegründeten Arbeitsgruppen auf der Grundlage der Modellgesetze ein Verwaltungsverfahrens- und ein Verwaltungsprozessrecht. Bereits seit 2014 liegt ein Entwurf zu einer neuen Zivilprozessordnung vor, der weiter ausgearbeitet wird.

In **Kirgisistan** sind Verwaltungsverfahrens- und -prozessgesetz im Sommer 2015 verabschiedet worden und werden 2016 in Kraft treten. Das Programm wird mit Schulungen für Richter und Verwaltungsbeamte den Reformprozess weiter unterstützen.

In **Tadschikistan** unterstützt das Vorhaben die Erarbeitung eines Lehrbuchs zur Zivilprozessordnung. Weiterhin wird ein Pilotprojekt zur Einführung eines Systems des elektronischen gerichtlichen Geschäftsverkehrs sowie zur Errichtung einer elektronischen Datenbank durchgeführt.

In **Turkmenistan** tritt 2016 die vom Programm beratene Zivilprozessordnung in Kraft. Bis dahin und darüber hinaus sollen Schulungen für Rechtsanwender durchgeführt werden. Weiterhin wird die Kommentierung des Zivilgesetzbuches fortgesetzt. Außerdem unterstützt das Vorhaben den Aufbau eines Öffentlichen Registers, ähnlich dem deutschen Grundbuch.

In **Usbekistan** werden die Erarbeitung eines Kommentars zur Zivilprozessordnung und die Erarbeitung des Verwaltungsverfahrensgesetzes unterstützt.

2. Aus- und Fortbildung von Juristen

Das Vorhaben arbeitet intensiv mit den nationalen Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Länder zusammen und organisiert Fortbildungen für Rechtsanwälte und Juristen im Zivil- und Verwaltungsrecht, juristischer Methodenlehre und richterlicher Ethik.

3. Fachpublikationen, Kommentare und Verbreitung von Rechtskenntnissen

Um eine einheitliche Rechtsentwicklung zu gewährleisten, unterstützt das Programm die Veröffentlichung von Fachpublikationen, Gesetzeskommentaren und Lehrbüchern. Auch Radiosendungen mit Rechtsberatung für Bürger werden durchgeführt. Überregional werden vom Programm das Jahrbuch des Öffentlichen Rechts und ab 2016 eine überregionale Fachzeitschrift in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen der Länder herausgegeben.

Das Regionalvorhaben verfügt für die Projektdauer von vier Jahren über ein Budget von 8 Mio. Euro.

Herausgeber	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH Sitz in Bonn und Eschborn, Deutschland „Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Zentralasien“ GIZ Office Astana BC Astana Tower, Microdistrict Samal, 12 010000 Astana, Kasachstan T +7 7172 58 04 58 F +7 7172 58 03 10 joerg.pudelka@giz.de www.rol-ca.org	Im Auftrag des	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Text	Jörg Pudelka	Adressen der BMZ Zweigstellen	BMZ Bonn Dahlmannstraße 4 53113 Bonn, Deutschland T +49 (0)228 99 535-0 F +49 (0)228 99 535-3500 poststelle@bmz.bund.de www.bmz.de
Layout	GIZ		BMZ Berlin Stresemannstraße 94 10963 Berlin, Deutschland T +49 (0)30 18 535-0 F +49 (0)30 18 535-2501
Stand	Oktober 2015		

Die GIZ trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieser Publikation.